



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 1087 Datum: 17.02.2016

**Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
der Universität Hohenheim für die Bachelor-
Studiengänge der Fakultät Agrarwissenschaften**

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Bachelor-Studiengänge der Fakultät Agrarwissenschaften

Vom 17. Februar 2016

Auf Grund von § 32 Abs. 3 und 4, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), hat der Senat der Universität Hohenheim am 03. Februar 2016 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 17. Februar 2016 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Bachelor-Studiengänge der Fakultät Agrarwissenschaften vom 29. Juli 2015 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1060 vom 29. Juli 2015) wird wie folgt geändert:

§ 48 wird wie folgt neu gefasst:

- „(1) Das Grundstudium beinhaltet die nachfolgend aufgeführten 20 Pflichtmodule. Die Abfolge und Semesterlage der Module wird von der Fakultät Agrarwissenschaften im Studienplan festgelegt.
- a) Berufspraktikum, 6 ECTS-Credits
 - b) Energetische Nutzung von Biomasse I, 6 ECTS-Credits
 - c) Energetische Nutzung von Biomasse II, 6 ECTS-Credits
 - d) Energetische Nutzung von Biomasse III, 6 ECTS-Credits
 - e) Grundlagen der Chemie, 6 ECTS-Credits
 - f) Grundlagen der Pflanzenwissenschaften, 6 ECTS-Credits
 - g) Grundlagen der Ernährung, Phytomedizin und Züchtung von Energie- und Rohstoffpflanzen, 6 ECTS-Credits
 - h) Physik, 6 ECTS-Credits
 - i) Grundlagen der Ökonomie, 6 ECTS-Credits
 - j) Bioökonomie und Landnutzung, 6 ECTS-Credits
 - k) Management von Bioenergieunternehmen, 6 ECTS-Credits
 - l) Mathematik und Statistik, 6 ECTS-Credits
 - m) Ökologie rohstoffliefernder Pflanzen, 6 ECTS-Credits
 - n) Grundlagen der landwirtschaftlichen Betriebslehre, 6 ECTS-Credits
 - o) Ökobilanzierung und Biomasse aus dem Waldbau, 6 ECTS-Credits
 - p) Ökophysiologie und Systematik rohstoffliefernder Pflanzen, 6 ECTS-Credits
 - q) Rechnungswesen und Betriebsanalyse, 6 ECTS-Credits
 - r) Stoffliche Nutzung von Biomasse: Öle, Pharmaka, Polymere und Komposite, 6 ECTS-Credits
 - s) Rohstoffliefernde Pflanzen der Tropen und Subtropen, 6 ECTS-Credits
 - t) Grundlagen Agrartechnik – Landtechnik und Pflanzenproduktion, 6 ECTS-Credits
- (2) Näheres zum Berufspraktikum regelt die Praktikumsordnung der Universität Hohenheim.“

Artikel 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2016 in Kraft.
- (2) Artikel 1 gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem 01. Oktober 2016 aufnehmen. Studierende, die bereits vor dem 01. Oktober 2016 ihr Studium begonnen haben, schließen ihr Studium nach den alten Regelungen ab. Sie können jedoch auf Antrag nach diesen neuen Regelungen ihr Studium fortsetzen, wenn sie einen entsprechenden schriftlichen Antrag beim Prüfungsamt stellen.
- (3) Für Studierende, die das Pflichtmodul „Produktionsverfahren und Stoffeigenschaften von Energiepflanzen und nachwachsenden Rohstoffen“ bis zum Sommersemester 2017 nicht abgeschlossen haben, gelten ab diesem Zeitpunkt diese neuen Regelungen.
- (4) Für Studierende, die das Pflichtmodul „Produktionsverfahren und Stoffeigenschaften von Energiepflanzen und nachwachsenden Rohstoffen“ bereits abgeschlossen haben und ihr

- Studium nach diesen neuen Regelungen fortsetzen, besteht die Möglichkeit, dieses Pflichtmodul auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsamt in ein Wahlmodul zu ändern.
- (5) Für Studierende, die ihr Studium nach diesen neuen Regelungen fortsetzen und bereits ein Vorpraktikum erfolgreich erbracht haben, ändert sich dieses in das Pflichtmodul „Berufspraktikum“.

Stuttgart, den 17. Februar 2016

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert
Rektor